

25.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6495 vom 22. März 2022
der Abgeordneten Frank Müller und Sven Wolf SPD
Drucksache 17/16847

Maßnahmen gegen Homo- und Transphobie in der Gesellschaft

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Jahr 2012 beschloss Nordrhein-Westfalen als erstes deutsches Flächenland einen umfassenden Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTI*, der 2015 und 2020 fortgeschrieben wurde. Die Diskriminierung von LSBTI* ist trotzdem noch heute eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die vor allem durch Sensibilisierung zu bewältigen ist.

Große Relevanz hat eine entsprechende Sensibilität naturgemäß bei Berufsgruppen, die häufig direkten Kontakt zu Menschen haben wie etwa Polizistinnen und Polizisten. Daher sind Polizistinnen und Polizisten auch im „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie“ berücksichtigt, um sie bestmöglich auf Kontakte zu LSBTI* vorzubereiten. Im Aktionsplan von 2015 heißt es zu entsprechenden Aus- und Fortbildungsangeboten unter anderem, dass unter Einbezug der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW eine Berücksichtigung der Thematik erfolgen solle. Darüber hinaus gelte es, Auszubildende „für die Situation unterschiedlicher Opfergruppen in den Ethikräumen der Bildungszentren Selm, Brühl und Schloss Holte Stukenbrock“ zu sensibilisieren.

Wegen der besonderen Relevanz der Sensibilisierung von Polizistinnen und Polizisten im Umgang mit LSBTI* und zur Evaluierung der Umsetzung der Aktionsmaßnahmen, fragen wir die Landesregierung.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 6495 mit Schreiben vom 25. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Familie, Kinder, Flüchtlinge und Integration beantwortet.

1. Welche Kurse im Aus- bzw. Fortbildungsangebot der Polizei NRW beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTI*?

Die Gleichstellung und Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*—, Inter* und queeren Menschen (LSBTIQ*) manifestiert sich bereits in den grundlegenden Leitziele des Bachelor-Studiums („Die Studierenden verinnerlichen eine Haltung der Achtung gegenüber jedem anderen Menschen [...]“ und „entwickeln ihre Werthaltungen auf der Basis des Grundgesetzes und der Menschenrechte“). Diese Leitziele durchziehen das gesamte Studium und konkretisieren sich im Laufe der Studienabschnitte in unterschiedlicher Weise. Beim „Tag der Menschenrechte“ werden darüber hinaus regelmäßig Vorträge und Workshops u.a. zu polizeilichen Herausforderungen im Umgang mit sexuellen Identitäten angeboten. Aktuell greift ein Ausschuss ausdrücklich auch Fragen der Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTIQ* bei der Entwicklung neuer Lehrformate auf. Solche Maßnahmen werden dabei flankiert durch Weiterbildungsveranstaltungen von Seiten des Fachbereichsrates Polizei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (wie etwa zum Thema „Polizei, Gender, Diversität“ am 11. Juni 2021).

Aufbauend auf den Inhalten der Ausbildung ist die thematische Befassung mit LSBTIQ* in der Fortbildung der Polizei NRW verankert. Gewalt gegen LSBTIQ* wird als Hasskriminalität und politisch motivierte Straftat (PMK) in Unterrichtseinheiten im Rahmen der „Zentralen Einführungsfortbildung für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung“ thematisiert und findet ebenfalls Eingang in Unterrichtseinheiten zum „Ersten Angriff bei Sexualdelikten“, Opferschutz und Vernehmung.

Ferner wird die Thematik im Rahmen der Fortbildung „Staatsschutz“ mit dem Schwerpunkt auf narrativer Ideologie und Viktimologie vermittelt. Vertiefend wird in einem Vortrag zu Aussteigerprogrammen auf die Thematik eingegangen.

Die polizeilichen Opferschutzbeauftragten werden in Fortbildungen zum Umgang mit homo- und transfeindlicher Gewalt geschult und befähigt, dieses Thema innerhalb ihrer Behörde mit unterschiedlichen polizeilichen Zielgruppen zu erörtern. Dabei erfolgt die Einbindung der von der Landesregierung geförderten Landeskoordination „Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule und Trans* in NRW, Rubicon e.V.“.

Darüber hinaus sind die Fragen des polizeilichen Diskriminierungsschutzes Gegenstand der kriminalfachlichen Fortbildungen zur Gewaltprävention, zum Umgang mit Häuslicher Gewalt, zur Jugendkriminalität, sowie im Zusammenhang mit der Prävention von politisch motivierter Kriminalität.

In der Führungsfortbildung findet das Thema Berücksichtigung im Zusammenhang mit dem Projekt „Werteorientierte Führung“, dem Ethikprojekt „Grenzgang“ und dem dazugehörigen „Kraftraum“.

In der Fortbildungsmaßnahme „Rechtsfragen im täglichen Dienst - Aktuelle Entwicklungen im Straf- und Eingriffsrecht“ wird ein Überblick über Normen und Rechte und den Themenkomplex gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*) gegeben.

Der Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Identität (LSBTIQ*) sowie Diversität ist ein wesentlicher Bestandteil der interkulturellen Fortbildung (Interkulturelle Kompetenz).

Ferner besteht eine wissenschaftliche Kooperation mit der Universität Bielefeld (Fakultät Soziologie) und der Hochschule Rhein Waal zum Thema Gewalt gegen LSBTIQ*.

Im Ethikprojekt „Grenzgang“ werden Mitarbeitende für Diversität innerhalb der Gesellschaft und der Organisation Polizei selbst sensibilisiert. Das Thema LSBTIQ* findet u.a. Berücksichtigung in einem abrufbaren Interview mit einer transgeschlechtlichen Polizistin zur Ermöglichung eines Perspektivwechsels und unter dem Oberthema „Diversität in der Polizei“.

Das Thema gesellschaftlicher Exklusionsprozesse findet Berücksichtigung in der polizeigeschichtlichen Ausstellung „UnRecht & Ordnung“.

Im Rahmen der Ausbildung zum Laufbahnabschnitt III des Polizeivollzugsdienstes des Landes findet eine Befassung mit der Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTIQ* in den Themenfeldern „Gruppenentwicklung und -dynamik“, „Konfliktmanagement - Mobbing und Sexuelle Belästigung als besondere Konfliktformen“ und „Diversität in der Polizei“ statt.

Aktuell hat das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW) die vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte „Landeskoordination für Leben, Schwule, und Trans* in NRW“ angefragt, im Rahmen einer Fortbildungswoche im August 2022 ihre Expertise u.a. zu den Themen Opferschutz bei vorurteilsgeleiteter Gewalt und zu den besonderen Aspekten des Opferschutzes im Umgang mit der Zielgruppe LSBTIQ* einzubringen. Darüber hinaus hat die Fachstelle ein Angebot für die Fortbildung von Polizeibediensteten auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung eingestellt.

Siehe: <https://www.bpb.de/lernen/angebote/politische-bildung-und-polizei/305553/hasskriminalitaet-gegen-lsbt-i-q-und-polizeiliches-handeln/>.

2. Welche Verbände sind bei der Durchführung der Aus- bzw. Fortbildungsangebote der Polizei NRW mit Schwerpunkt Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTI* beteiligt?

Im Rahmen des Bachelor-Studiums werden derzeit Kooperationen etwa durch einen Austausch mit der Initiative Queerflexiv (Köln) oder beim „Tag der Menschenrechte“ durch Einbindung des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD) und des Verbands lesbischer und schwuler Polizeibediensteter (VelsPol) in Deutschland e.V. betrieben.

3. Existieren aus Sicht der Landesregierung hinreichend viele Angebote der Aus- bzw. Fortbildung der Polizei NRW mit dem Schwerpunkt Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTI*?

Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, findet im Rahmen des Bachelorstudiums Polizei eine ausführliche und hinreichende Befassung mit dem Schwerpunkt Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTIQ* statt.

In den letzten Jahren wurde das Fortbildungsportfolio des LAFP NRW in diesem Bereich stetig fortentwickelt und erweitert und damit einer größeren Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugänglich gemacht.

4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass auch politisch motivierte Straftaten der „Hasskriminalität“ mit Bezug zur vermeintlichen sexuellen Orientierung des Opfers korrekt erfasst werden?

Die statistische Erfassung politisch motivierter Straftaten der „Hasskriminalität“ mit Bezug zur vermeintlichen sexuellen Orientierung der Opfer erfolgt, wie die Erfassung aller politisch motivierter Straftaten, bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“.

Der politisch motivierten Kriminalität werden unter anderem dann Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Täterin oder des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer sexuellen Orientierung Gewalt ausüben und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht.

5. Sieht die Landesregierung aufgrund gewonnener Erkenntnisse die Notwendigkeit, Anpassungen bei den Aus- bzw. Fortbildungsangeboten vorzunehmen?

Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen unterliegen einem ständigen Evaluationsprozess. Die derzeitige inhaltliche Ausgestaltung entspricht den vorhandenen fachlichen Bedarfen.

Insbesondere die Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen bietet jedoch die Möglichkeit, auch kurzfristig auf sich ändernde Fortbildungsbedarfe einzugehen, sofern sich die Notwendigkeit ergeben sollte.